

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur *Jonny Michew.*
Wien. I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Freitag, 13. Juni 1919. No 249.

Ladenschluss und Mindestruhezeit im Handelsgewerbe. Für den Kleinhandel mit Lebensmitteln und für den Kleinverschleiss von solchen ist die gesetzliche Ladenschlusszeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh festgesetzt, für den Kleinhandel mit anderen Waren von 7 Uhr abends bis 5 Uhr früh. Ausnahmsbestimmungen des Gesetzes können insoferne erfolgen, dass in einzelnen Gemeinden oder in bestimmten Teilen von Gemeinden während des ganzen Jahres oder während bestimmter Zeiträume der Ladenschluss bis frühestens 6 Uhr abends rückverlegt oder die Ladeneröffnung über 5 Uhr morgens hinaus auf eine spätere Stunde vorverlegt werden kann. Diese Anordnungen können für die Gewerbe im allgemeinen oder für einzelne Kategorien getroffen werden. Der Magistrat wendet sich nun an die Interessentenkreise mit der Einladung, konkrete Vorschläge über die Ausnahmsbestimmungen zu machen. Die Aeusserungen sind schriftlich an die Magistratsabteilung XVII, Neues Rathaus, bis längstens 28. Juni zu richten. Bezüglich der Sonntagsruhebestimmungen wird der Magistrat eine besondere Rundfrage erlassen. Bei der in Rede stehenden Angelegenheit ist im Auge zu behalten, dass der Arbeiterschutz nach Massgabe des Gesetzes in weitestem Umfange zu gewähren ist und Ausnahmen nur insoweit in Betracht kommen können, als es einerseits die Interessen der Oeffentlichkeit, andererseits die Interessen einer ökonomischen Betriebsführung erheischen.

Die Auflassung des Währinger Ortsfriedhofes. Die Gemeinde Wien ist vor kurzem in den Besitz des Währinger Ortsfriedhofes gelangt. Die Rampe und ein Teil des Vorplatzes an der Währingerstrasse, dann der über die neue Baulinie vorspringende Teil des eigentlichen Friedhofes an der Ecke der Währingerstrasse und der Karl-Beckgasse müssen aus Verkehrsrücksichten beseitigt werden. Dasselbe gilt von dem nördlichen Ende des Friedhofes über das die Karl Ludwigs - Strasse geführt wird. Der westliche, neuere Teil des verbleibenden Bestandes wird in eine öffentliche Gartenanlage umgewandelt werden, während der restliche, ältere Teil, als ein Beispiel eines aus der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts stammenden Friedhofes weiterhin erhalten werden sollen. In diesem Teile werden daher die Gräber im allgemeinen, so wie sie heute bestehen, erhalten bleiben. In den anderen Teilen werden, soweit nicht die Verwendung des Bodens zu Strassen- oder Weganlagen die Auflassung der Grabstellen erfordert, die Grabhügel planiert, die Gräfte verschüttet und die Denkmäler und Gräfteinfassungen beseitigt werden. Mit den Arbeiten wird am 1. August begonnen werden. Zunächst kommt der Friedhofsteil an der Ecke der Währingerstrasse und Karl Beck-Gasse an die Reihe. Parteien, welche die Leichen ihrer Angehörigen auf einen anderen Friedhof übertragen lassen oder über das Denkmal verfügen wollen, werden daher eingeladen, sich bis längstens 1. August in dieser Sache an den Magistrat zu wenden.

Aus dem Stadtrat. StR. Dr. Grün beantragte im Stadtrate die Errichtung einer Schulzahnklinik in der Schule 20. Bezirk Pöchlarn-gasse 14. Der Antrag wurde angenommen. - StR. Linder berichtete über die Errichtung einer Kleiderablagestelle auf den Jugendspielplatz am Pferdemarkt im 5. Bezirk. Die Errichtung der Ablagestelle ist für 5 Jahre geplant, da dann eigene Jugendspielplätze errichtet sein werden. Die Referentenanträge wurden angenommen.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Mittwoch und Freitag zu Sitzungen zusammen. - Der Gemeinderat hält Freitag nachmittags 4 Uhr eine Sitzung ab.